

Verein Respekt.net
Neubaugasse 56/2
A-1070 Wien
Tel.: +43 1 4020162
office@respekt.net
verein.respekt.net



Bundeskanzleramt Österreich
Ballhausplatz 2
1010 Wien

AN: Karoline.Edtstadler@bka.gv.at, medienrecht@bka.gv.at, verfassungsdienst@bka.gv.at
CC: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen (Kommunikationsplattformengesetz - KoPI-G); (Geschäftszahl: 2020-0.452.909)

Wien, 14. Oktober 2020

Sehr geehrte Europaministerin Mag.a Karoline Edtstadler,
Sehr geehrte Abgeordneten zum Nationalrat,

mit dieser Stellungnahme folgen wir Ihrem Aufruf¹ an betroffene Online-Plattformen, sich zum geplanten Kommunikationsplattformen Gesetz zu äußern. Als erste österreichische spendenbasierte Crowdfunding-Plattform, haben wir es uns zum Ziel gesetzt, soziales und gemeinnütziges zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen. Wir bringen Ideen, die unser aller Zusammenleben verbessern, mit potentiellen Geldgeber*innen zusammen. Durch unsere Dienstleistung konnten in den letzten 10 Jahren rund 450 gemeinnützige, innovative Projekte erfolgreich finanziert werden. Alleine während der Corona-Krise 2020 haben wir sozial nachhaltige Vorzeigeprojekte wie PROSA, die Mutter-Kind-Häuser der Wiener Caritas und Frühstück im Park finanziell unterstützt. Die im Gesetz vorgesehenen Umsatz- und Nutzer Grenzen bereiten uns Sorge, denn sie schränken klar unser Wachstum und unsere Möglichkeit, mehr gemeinnützige Projekte zu unterstützen, ein. Entgegen des Selbstverständnisses der ÖVP, eine Wirtschaftspartei zu sein, sind diese niedrigen Grenzen ein Anreiz für kleine österreichische Plattformen, nicht zu wachsen.

Rechtliche Vorgaben für kleine Plattformen nicht zu erfüllen

Wir unterstützen das Ziel des Kommunikationsplattformen-Gesetzes, jedoch sind die rechtlichen Vorgaben für kleine Plattformen, wie uns, kaum zu erfüllen. Für große soziale Netzwerke wie Facebook oder Google mögen die strengen Verpflichtungen, mit einem juristisch ausgebildeten Team innerhalb einer festgelegten Frist Entscheidungen über die Illegalität eines Inhalts zu treffen, gerechtfertigt sein. Für eine gemeinnützige Plattform, die derzeit von 3 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in Teilzeit getragen wird, und auf der ohnehin nur registrierte Nutzer*innen Inhalte posten können, ist der neue Gesetzesentwurf allerdings überzogen.

Auch die Bestellung einer*s verantwortlichen*r Beauftragten stellt kleine Plattformen vor massive Probleme – wer von den aktuell 3 Mitarbeiter*innen in Teilzeit soll, wie es der Gesetzesentwurf unter §5 (2) vorsieht, „jederzeit erreichbar sein“ oder, wie in Ziffer 3 noch näher spezifiziert, garantieren, „dass es keine Zeiträume gibt, innerhalb derer die Zustellung ausgeschlossen sein soll.“

¹ Siehe Pressekonferenz vom 3. September 2020
<https://www.facebook.com/watch/live/?v=3378281648920642>

Verein Respekt.net

Neubaugasse 56/2
A-1070 Wien
Tel.: +43 1 4020162
office@respekt.net
verein.respekt.net



Abgesehen davon, dass eine Regelung zur ständigen Erreichbarkeit einer*s solchen Beauftragten § 20a des Arbeitszeitgesetz zuwider läuft, ist auch das Ausmaß der Geldstrafe im Falle einer Nicht-Erreichbarkeit weder für normale Mitarbeiter*innen kleiner Plattformen, noch für Plattformen, wie uns, zu tragen.

Die breite Definition hat unbeabsichtigte Konsequenzen

Respekt.net betreibt eine Crowdfunding-Plattform, auf der natürlich Projekte und damit Inhalte kommuniziert werden. Wie sollten sie sonst an die „Verbraucher*innen“ kommen? Die Kommunikation erfolgt mittels Text und teilweise auch multimedial. Der Kreis der Empfänger*innen variiert je nach Projekt, aber im September 2020 wurde alleine das Projekt COURAGE von 4.500 unterschiedlichen Personen aufgerufen. Deshalb sehen wir uns von dem vorliegenden Gesetz prinzipiell betroffen. In der zehnjährigen Geschichte unseres Vereins kam es bisher zu keinem Fall eines rechtswidrigen Inhalts auf unserer Plattform. Sollte ein solcher Fall jemals vorkommen, gibt es bereits die Möglichkeit auf Respekt.net, diesen Inhalt zu melden, schon alleine weil wir uns auch inhaltlich dazu verpflichtet fühlen, respektvollen Umgang auf unserer Plattform durchzusetzen.

Scheinbar wurde das Kommunikationsplattformen-Gesetz mit Blick auf die großen amerikanischen Internetplattformen geschrieben, umfasst jedoch auch andere Dienste wie uns, die weder das zugrundeliegende Problem mit illegalen Inhalten haben, noch in der Lage sind, aufgrund ihrer Struktur und Größe die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen. Deshalb würden wir darum bitten, den Anwendungsbereich des vorliegenden Gesetzes zu überdenken.

Wir ersuchen um die Erwägung, die Umsatzgrenze, ab der Kommunikationsplattformen von diesem Gesetz ausgenommen sind, anzupassen. Beispielsweise könnte man dabei auf die etablierte Grenze von 750 Millionen Euro globalem Umsatz aus dem österreichischen Digitalsteuergesetzes zurückgreifen.

Außerdem regen wir an, den Anwendungsbereich des Gesetzes nach Vorbild des deutschen NetzDG zumindest auf gewinnorientierte soziale Netzwerke einzuschränken.

Hochachtungsvoll,

Bettina Reiter

Präsidentin
Verein Respekt.net